

Der Bundesminister für Wirtschaft
VI A 1 - 1685/55

Bonn, den 25. Mai 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Abwicklung des Investitionshilfegesetzes

Bezug: Kleine Anfrage 172 der Fraktion der FDP
- Drucksache 1354 -

Auf die vorstehend bezeichnete Anfrage gestatte ich mir folgendes
zu erwidern:

Für die im 3. Wertpapieraufwurf angebotenen 23 Wertpapieremissionen von insgesamt rd. 375 Mio DM wurden 86567 Zeichnungen von 60338 Aufbringungspflichtigen mit Übernahmeangeboten im Gesamtbetrag von rd. 475 Mio DM abgegeben. Da ein größerer Teil der abgegebenen Übernahmeangebote unvollständig war bzw. fehlerhafte Angaben enthielt, mußte das Sondervermögen diese Übernahmeangebote durch Rückfragen ergänzen bzw. berichtigen lassen. Abgesehen hiervon wurde eine Verzögerung in der Zuteilung der Wertpapiere dadurch verursacht, daß nach dem Gesetz zunächst die von Erwerbsberechtigten mit Aufbringungsbeträgen bis zu 3000,— DM abgegebenen Übernahmeangebote bearbeitet werden mußten, bevor die Zuteilungsquote für die übrigen Erwerbsberechtigten ermittelt werden konnte.

Das Sondervermögen Investitionshilfe hat seit Mitte April an Erwerbsberechtigte mit Aufbringungsbeträgen bis zu 3000,— DM Wertpapiere im Betrage von 22 Mio DM zugeteilt. Die Abwicklung der 3. Wertpapierausschüttung ist so weit beschleunigt, daß sie voraussichtlich Mitte Juni d. J., d. h. etwa 4 1/2 Monate nach Ablauf der Zeichnungsfrist (31. Januar 1955) abgeschlossen sein wird. Demgegenüber wurden für die 1. und 2. Wertpapierausschüttung je 5 Monate für die Zuteilung der Wertpapiere benötigt.

Die Industriekreditbank-Anleihe für die Überhangbeträge wird im Anschluß an die 4. Wertpapierausschüttung denjenigen Erwerbsberechtigten zugeteilt werden, die im Rahmen des 4. Wertpapieraufrufs kein Übernahmeangebot abgeben oder deren Übernahmeangebot wegen Überzeichnung der gewünschten Anleihe nicht in vollem Umfange befriedigt werden kann. Eine entsprechende Bekanntmachung des Sondervermögens Investitionshilfe ist inzwischen im Bundesanzeiger Nr. 89 S. 12 (83749) vom 10. Mai d. J. veröffentlicht worden. Die Industriekreditbank wird die von ihr auszugebenden Schuldverschreibungen gleichzeitig mit den im 4. Aufruf angebotenen Wertpapieren an die Erwerbsberechtigten ausschütten.

Dr. Erhard